



Stadt Overath
Innenbereichssatzung Overath-Marialinden, Federath, 1. Änderung

Legende

Festgelegte Gebietsgrenze der Innenbereichssatzung für den Bereich Overath-Marialinden, Federath, 1. Änderung gem. § 1 der Satzung vom _____

Festgelegte Gebietsgrenze der Innenbereichssatzung für den Bereich Overath-Marialinden, Federath vom 24.06.1992.

Umgrenzung von Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Textliche Festsetzungen sowie die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung und dieser beigelegt.

Anlage:
 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 1. Änderung Innenbereichssatzung Overath-Marialinden, Federath des Ingenieurbüros Rietmann, Königswinter vom 26.05.2003

Maßstab 1:1.000

Der Durchführungsbeschluss zur Änderung dieser Satzung des Bau- und Planungsausschusses erfolgte am 18.03.2003.

Overath, den 10.12.2003

Bürgermeister 5 Ratsmitglied

Der Durchführungsbeschluss wurde am 08.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Overath, den 10.12.2003

Bürgermeister 5

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 14.08.2003 in der Zeit vom 14.08.2003 bis 26.09.2003.

Overath, den 10.12.2003

Bürgermeister 5

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 05.08.2003 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Overath, den 10.12.2003

Bürgermeister 5

Diese Änderung der Innenbereichssatzung ist gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 10.12.2003 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 10.12.2003

Bürgermeister 5 Ratsmitglied

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Mitteilung, dass die Innenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 22.01.2004 erfolgt.

Overath, den 22.01.2004

Bürgermeister 4